



Deutscher Bundestag  
5. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

## **Beweisbeschluss NI-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die Informationen enthalten zu Kontakten und Informationsaustausch mit der Bundesregierung oder deren möglichen Kenntnisstand bezogen auf die Fragestellungen des Auftrags des 5. Untersuchungsausschusses und die im Untersuchungszeitraum in der Staatskanzlei des Landes Niedersachsen oder in einem von einer oder einem zum Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat von VW bestellten Ministerin oder Minister geführten Ministerium der Landesregierung Niedersachsens entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG bei der Staatskanzlei des Landes Niedersachsen sowie über die Staatskanzlei des Landes Niedersachsen bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde mit der Bitte um Vorlage bis zum 26.08.2016.

Es wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Herbert Behrens, MdB